



Deutscher Labortag 2002



Labortests: Was zahlt die Krankenkasse?

Die gesetzliche Krankenversicherung zahlt labordiagnostische Leistungen, wenn der Arzt dem begründeten Verdacht auf Vorliegen einer Erkrankung nachgehen will und der dazu benötigte Test zum Leistungskatalog der Kassen gehört.

Klagt ein Patient im Frühling zum Beispiel über Beschwerden, die einen Allergieverdacht nahelegen, etwa über gerötete Augen, dann zahlt die Krankenkassen den vom Arzt angeordneten Allergietest. Möchte ein Patient, der keine Beschwerden hat, auf Nummer Sicher gehen und wissen, ob er ein Allergierisiko in sich trägt, dann muss er die Untersuchung seiner Blutprobe selbst finanzieren.

Ob die Krankenkasse zahlt oder nicht, hängt auch davon ab, ob ein entsprechender Test vom zuständigen Bundesausschuss der Ärzte- und Krankenkassen in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen wurde. Bei manch wichtigem Test steht dies noch aus.

Ein Beispiel: Mit dem Toxoplasmose-Test können Schwangere prüfen, ob sie mit der Krankheit infiziert sind und damit ihr werdendes Kind von Tod oder Behinderung bedroht ist. Dieser Test wird von den Krankenkassen in der Mutterschaftsvorsorge unverändert nicht bezahlt, es sei denn, der Arzt hat einen konkreten Verdacht, zum Beispiel, weil die Schwangere Kontakt mit einer Katze hatte. Auch ganz neue Tests sind in der Regel keine Kassenleistung. Das gilt zum Beispiel für den neuen Test zur Früherkennung des Harnblasenkrebses.

Deshalb bieten viele Ärzte im Interesse ihrer Patienten solche Tests als Sonderleistung an. Leider muss der Patient diese Tests dann selbst bezahlen.

Hinweis:

Dieser Text kann im Internet abgerufen werden unter: www.vkvd.de/presse.htm

Die aktuelle Adressenliste der teilnehmenden Laboratorien kann im Internet abgerufen werden unter: www.labortag.de

Der „Deutsche Labortag“ am 5. Juni in Berlin sowie der bundesweite „Tag des offenen Labors“ am 8. Juni 2002 wurde vom Verband der Krankenversicherten Deutschlands (VKVD) initiiert und wird vom Berufsverband Deutscher Laborärzte (BDL), Delab – Fortbildung im medizinischen Labor e.V. sowie dem Verband der Diagnostica-Industrie (VDGH) unterstützt.

Rückfragen: Verband der Krankenversicherten Deutschlands e.V. (VKVD)
Bleibtreustr. 24, 10707 Berlin,
Tel.: 030-88 62 52 87, FAX 030-88 6253 26
spreemann@vkvd.de
www.vkvd.de

oder: PPR Postina Public Relations
Tel. 06257-507 99-0
Fax. 06257-507 99-4
E-Mail: office@postina-pr.de